
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 06.12.2012, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg
3. Kreistagsabgeordnete Jutta Klaus
4. Kreistagsabgeordneter Heiner Kreßmann
5. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck Vertretung für Frau Ursula Nüdling
6. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute

Grundmandat

7. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen Vertretung für Frau Gudrun Lüdders
8. Kreistagsabgeordneter Clemens Poppe

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

9. Deutscher Kinderschutzbund Andrea Feltes
10. Landescaritasverband Ludger Niehaus
11. DRK Jugendrotkreuz Petra Oltmann

Zugewählte beratende Mitglieder

12. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder/Jugendlicher Klaus Karnbrock
13. Lehrkraft der unteren Schulbehörde Kai Kuszak
14. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
15. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille
16. Vertreterin der ev.- luth. Kirche Tanja Schultski
17. Vertreter der kath. Kirche Björn Thedering

Verwaltung

18. Erster Kreisrat Ludger Frische
19. Kreisoberamtsrätin Irmgard Lottmann
20. Pressesprecher Frank Beumker
21. Sozialamtsrat Josef Sieverding

Protokollführer/in

22. Kreisamtsrat Peter Uchtmann

Es fehlte/n:



- | | |
|---|--------------------------|
| 23. Vertreter der Landjugend | Andreas Ackmann |
| 24. Elternvertreterin/Erzieherin einer Kindertagesstätte | Maria Espelage |
| 25. Beauftragter für Jugendsachen der Polizeiinspektion CLP/VEC | Harald Nienaber |
| 26. Richterin | Simone Schnieders-Kröger |
| 27. Kreissportbund Cloppenburg | Dr. Franz Stuke |

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Bericht des Jugendamtes über das Sachgebiet "Kreisjugendpflege"
- 5 . Vortrag des Jugendamtes zum Thema "Jugendhilfeplanung"
- 6 . Änderung der Vereinbarung mit den Städten/Gemeinden über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe betr. die Bezuschussung des Landkreises zu den Kosten der Hortbetreuung und den Betriebskosten für Krippen V-JHA/12/040
- 7 . Entscheidung über eine Bezuschussung der Präventionsarbeit des Deutschen Kinderschutzbundes - Kreisverband Cloppenburg e. V. ab 2013 V-JHA/12/041
- 8 . Bezuschussung der Psychologischen Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle der Stiftung Edith Stein, Cloppenburg für die Jahre 2013 bis 2015 V-JHA/12/042
- 9 . Mitteilungen
- 10 . Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.
Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.



2. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.06.2012 wurde einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Jugendamtes über das Sachgebiet "Kreisjugendpflege"

Frau Pille, Kreisjugendpflegerin des Landkreises Cloppenburg, berichtete über das Sachgebiet „Kreisjugendpflege“ des Jugendamtes.

Anmerkung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen erläuterte Frau Pille, dass der Ausschank alkoholischer Getränke nach dem Gaststättengesetz erlaubnispflichtig sei. Die Gestattung ersetze eine Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz und gebe die Möglichkeit, bei einem zeitlich begrenzten Ereignis weniger strenge Anforderungen – etwa an die Beschaffenheit der Räume – zu stellen. So werde eine Gestattung z. B. für Vereins- oder Sportfeste erteilt.

Kreistagsabgeordnete Klaus erkundigte sich, ob das Paintballspiel einer Altersbeschränkung unterliege. (Anm.: Eine Spielteilnahme ist erst ab 18 Jahren gestattet.)

Herr Karnbrock merkte an, dass im RCE (Regional Center of Expertise) Bildungsträger und andere Organisationen zusammenarbeiten, um die Idee der Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Region zu fördern. Das RCE Oldenburger Münsterland vernetze professionelle Anbieter von Präventions- und Bildungsmaßnahmen aus den schulischen und außerschulischen Bildungsbereichen der gesamten Region. Die Universität Vechta habe sich das Schutzengelprojekt ausgesucht, um als Kompetenzzentrum anerkannt zu werden. Sie wolle die Arbeitsfelder ausweiten. In Presseberichten stelle es die Arbeit als schwierig dar und beklage sich, dass sie keine weitere Unterstützung bekomme.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck erkundigte sich, ob eine halbe Stelle für die Aufgaben der Kreisjugendpflege ausreichend sei. Erster Kreisrat Frische erläuterte, die Organisationsuntersuchung im Jugendamt habe ergeben, dass dieser Aufgabenbereich mit einer halben Stelle abzarbeiten sei. Man werde die Angelegenheit weiter beobachten und notwendige Veränderungen rechtzeitig den politischen Gremien zur Kenntnis geben.

5. Vortrag des Jugendamtes zum Thema "Jugendhilfeplanung"

Sozialamtsrat Sieverding, Stabsstelle Strategie und Planung im Kreisjugendamt, gab einen Überblick über die Jugendhilfeplanung in Bezug auf den Sachstand im Bereich der Hilfen zur Erziehung



Anmerkung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Auf Frage von Herrn Karnbrock ergänzte Herr Sieverding, dass es Inobhutnahmeplätze in reinen Inobhutnahmegruppen als auch in Wohngruppen gebe, in denen freie Plätze als Inobhutnahmeplätze genutzt werden könnten. In jedem Fall sei allerdings eine entsprechende Betriebserlaubnis des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie erforderlich. Der Landkreis Cloppenburg belege ausschließlich Inobhutnahmeplätze, für die eine entsprechende Betriebserlaubnis erteilt worden sei.

Herr Karnbrock erkundigte sich ferner, ob bereits eine Entwicklung für das Jahr 2012 erkennbar sei. Erster Kreisrat Frische antwortete, dass die Fallzahlen stagnierten. Ob dies auf eine verbesserte Präventionsarbeit zurückzuführen sei, könne den vorhandenen Daten nicht entnommen werden.

Kreisoberamtsrätin Lottmann erläuterte auf Frage des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck, dass die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN) und hier insbesondere die Arbeitstreffen auf der Vergleichsebene dazu dienten, die Standards für eine Hilfebewilligung aufeinander abzustimmen.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck merkte an, dass lediglich 53 Kinder in Einrichtungen im Landkreis Cloppenburg betreut würden, so dass der überwiegende Anteil prinzipiell nicht wohnortnah untergebracht sei. Er erkundigte sich, ob es Überlegungen gebe, Kinder aus entfernteren Einrichtungen wohnortnäher unterzubringen.

Frau Dr. Neumann führte dazu aus, dass es durchaus sinnvoll sein könne, Kinder in entfernteren Einrichtungen zu betreuen. Erster Kreisrat Frische ergänzte, dass insbesondere spezialisierte Einrichtungen außerhalb des Kreisgebietes lägen.

Herr Karnbrock wies darauf hin, dass eine Jugendhilfeplanung nicht nur die Hilfen zur Erziehung umfasse, sondern z. B. auch Angebote im Bereich der Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit vorzuhalten seien. Er erkundigte sich, nach dem Stand der Jugendhilfeplanung in diesen Bereichen. Erster Kreisrat Frische erläuterte, dass vor zwei Wahlperioden eine umfassende Jugendhilfeplanung im Bereich der Jugendarbeit gemacht worden sei. Die Jugendarbeit sei auf die Städte und Gemeinden übertragen worden. Dort werde deutlich mehr getan als früher. Eine Jugendhilfeplanung im Bereich der Jugendsozialarbeit gebe es bei den umliegenden Landkreisen nach seiner Kenntnis nur im Landkreis Ammerland. Diese sei über ein externes Büro angefertigt worden. Seiner Meinung sei es nicht erforderlich, in eine umfassende Jugendhilfeplanung einzusteigen. Dazu sei viel Arbeit und Geld zu investieren. Durch bestehende Netzwerke sei der Bestand bekannt.

Frau Dr. Neumann ergänzte, dass für die seinerzeitige Jugendhilfeplanung Kinder und Jugendliche wie auch die Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg befragt worden seien. In fünf Arbeitsgruppen seien Maßnahmen für die Städte und Gemeinden erarbeitet worden. Eine Bestandsaufnahme bei den Städten und Gemeinden, was umgesetzt und was dazugekommen sei, sowie eine erneute Befragung der Kinder und Jugendlichen sei mit sehr viel Aufwand verbunden.

Kreistagsabgeordneter Kreßmann verwies darauf, dass sich die Kinder und Jugendlichen geändert hätten und deren Interessen heute andere seien. Wenn man heute die seinerzeitige Jugendhilfeplanung evaluiere und eine neue Planung erarbeite, werde man in einigen Jahren wieder andere Interessenslagen vorfinden.



Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen betonte, dass Jugendhilfeplanung ein Prozess sei. Sie verwies auf die Gesamtverantwortung des Jugendhilfeträgers für die Jugendhilfeplanung als Pflichtaufgabe. Diese gelte auch, wenn Aufgaben auf die Städte und Gemeinden übertragen worden seien.

Abschließend zitierte Sozialamtsrat Sieverding Friedrich Dürrenmatt: „Je planmäßiger die Menschen vorgehen, desto wirksamer trifft sie der Zufall.“

**6. Änderung der Vereinbarung mit den Städten/Gemeinden über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe betr. die Bezuschussung des Landkreises zu den Kosten der Hortbetreuung und den Betriebskosten für Krippen
Vorlage: V-JHA/12/040**

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/12/040 vor.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen teile mit, dass sie die Änderung der Zuschussbeträge mittragen könne.

Kreistagsabgeordneter Cloppenburg führte aus, dass die Änderung der Zuschussbeträge in der Vorlage schlüssig dargelegt worden sei und beantragte über die Änderung der Vereinbarung, wie in der Vorlage ausgeführt, zu entscheiden.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, eine Änderung der Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wie folgt zu beschließen:

- a) ab 01.01.2013 für jeden vorhandenen Hortplatz lt. Betriebserlaubnis bei einer Betreuung von bis zu 10 Kindern einen jährlichen Zuschussbetrag von 628 Euro
 - b) ab 01.01.2013 für jeden vorhandenen Hortplatz lt. Betriebserlaubnis bei einer Betreuung von mehr als 10 Kindern einen jährlichen Zuschussbetrag von 537 Euro
 - c) ab 01.08.2013 für jeden vorhandenen Hortplatz lt. Betriebserlaubnis bei einer Betreuung von bis zu 10 Kindern einen jährlichen Zuschussbetrag von 635 Euro
 - d) ab 01.08.2013 für jeden vorhandenen Hortplatz lt. Betriebserlaubnis bei einer Betreuung von mehr als 10 Kindern einen jährlichen Zuschussbetrag von 543 Euro
 - e) ab 01.08.2013 für jeden vorhandenen Halbtagskrippenplatz lt. Betriebserlaubnis ohne Beschäftigung einer Drittkraft einen monatlichen Zuschussbetrag von 135 Euro
 - f) ab 01.08.2013 für jeden vorhandenen Ganztagskrippenplatz lt. Betriebserlaubnis ohne Beschäftigung einer Drittkraft einen monatlichen Zuschussbetrag von 146 Euro
 - g) ab 01.08.2013 für jeden vorhandenen Halbtagskrippenplatz lt. Betriebserlaubnis mit Beschäftigung einer Drittkraft einen monatlichen Zuschussbetrag von 250 Euro
 - h) ab 01.08.2013 für jeden vorhandenen Ganztagskrippenplatz lt. Betriebserlaubnis mit Beschäftigung einer Drittkraft einen monatlichen Zuschussbetrag von 358 Euro
- zu gewähren.



7. Entscheidung über eine Bezuschussung der Präventionsarbeit des Deutschen Kinderschutzbundes - Kreisverband Cloppenburg e. V. ab 2013
Vorlage: V-JHA/12/041

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/12/041 vor.

Frau Feltes, Vorstandsmitglied des Deutschen Kinderschutzbundes – Kreisverband Cloppenburg e. V., nahm wegen des Mitwirkungsverbot an der Beratung und Entscheidung nicht teil.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck führte aus, dass die SPD-Fraktion die Arbeit des Deutschen Kinderschutzbundes sehr gut fände und den Antrag unterstützen werde. Kreistagsabgeordneter Kreßmann sagte, dass die CDU-Fraktion die Arbeit ebenfalls sehr gut fände. Er hob insbesondere das ehrenamtliche Engagement hervor.

Sodann rief die Ausschussvorsitzende, Frau Wienken, zur Abstimmung auf

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig dem Kreistag zu empfehlen, die Präventionsarbeit des Deutschen Kinderschutzbundes - Kreisverband Cloppenburg e. V., in den Jahren 2013 bis 2015 mit bis zu 29.000 € pro Jahr zu unterstützen.

8. Bezuschussung der Psychologischen Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle der Stiftung Edith Stein, Cloppenburg für die Jahre 2013 bis 2015
Vorlage: V-JHA/12/042

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/12/042 vor.

Kreistagsabgeordneter Kreßmann erkundigte sich, ob die Erziehungsberatungsstelle mit anderen Fachstellen ein Netzwerk unterhalte und mit diesen in einem Austausch stehe.

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, unterbrach die Sitzung und gab Herrn Bernd Massmann, Leiter der Erziehungsberatungsstelle, Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Herr Massmann teilte mit, dass man mit anderen Fachstellen im Landkreis Cloppenburg, wie u. a. dem Frauennotruf und Jugendamt, eng zusammenarbeite.

Sodann wurde die Jugendhilfeausschusssitzung fortgesetzt.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen unterstützte den Antrag und wies darauf hin, dass mit den Regelungen zu §§ 8 a und 8 b SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe – neue Beratungsaufgaben hinzugekommen seien. Nach ihrer Auffassung sei eine zusätzliche halbe Stelle mehr als notwendig. Auf ihre Nachfrage führte Kreisoberamtsrätin Lottmann aus, dass nach den Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, wie z. B. dem Deutschen Kinderschutzbund oder der Stiftung Heilig Kreuz, bei einer Gefährdungseinschätzung diese auch weiterhin mit ihrer insoweit erfahrenen Fachkraft eine Beratung gem. § 8 a SGB VIII durchführen könnten. Mit den Beratungen gem. § 8 b SGB VIII sei allerdings ausschließlich die Erziehungsberatungsstelle betraut worden.

Kreistagsabgeordneter Poppe verwies nochmals auf die vorgelegten Fallzahlen und hielt den Antrag der Erziehungsberatungsstelle ebenfalls für begründet.

Kreistagsabgeordneter Schute führte aus, dass die CDU – Fraktion dem Antrag ebenfalls zustimme.

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, rief sodann zur Abstimmung auf.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig dem Kreistag zu empfehlen, der Psychologischen Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 einen Zuschuss in Höhe von 459.600,00 € pro Jahr zu gewähren.

9. Mitteilungen

Herr Karnbrock wies auf den Newsletter des Pro-Aktiv-Centers hin. Dieser könne auf Wunsch per E-Mail verschickt werden. Die Förderung von PACE lief 2013 aus. Auf Ebene des Landes Niedersachsen habe sich eine Arbeitsgruppe gebildet, an der das Caritas-Sozialwerk teilnehme. Ziel der Arbeitsgruppe sei es, Konzepte zu entwickeln, nach denen der hohe Standard bei der Berufsorientierung und –findung auch weiterhin für junge Menschen zur Verfügung gestellt werden könne.

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) – Bundesinitiative Frühe Hilfen

Kreisoberamtsrätin Lottmann teilte mit, dass das BKisSchG bereits in Grundzügen von Frau Wübben-Siefer in der Sitzung am 07.06.2012 vorgestellt worden sei. Im Rahmen des BKisSchG sei die Bundesinitiative zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen beschlossen worden. Damit wolle der Bund insbesondere Netzwerke für Frühe Hilfen sowie den Einsatz von Familienhebammen finanziell fördern. Der Bund und die Länder hätten hierzu zum 01.07.2012 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Zur Umsetzung dieser Vereinbarung hätten die Länder Koordinierungsstellen einzurichten. In Niedersachsen sei diese beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie angesiedelt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend habe den Niedersächsischen Fördergrundsätzen für die Gewährung von Zuwendungen aus der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015 am 06.11.2012 zugestimmt. Der Verteilerschlüssel für die Fördermittel in Niedersachsen sehe eine Grundpauschale in Höhe von 20.000 Euro vor sowie einen nach Nr. 5.2 der Fördergrundsätze ermittelten Betrag, der die Anzahl der unter 3-jährigen sowie die Anzahl der unter 3-jährigen im SGB II-Bezug berücksichtige. Danach stünde dem Landkreis Cloppenburg für 2012 ein Betrag in Höhe von insgesamt 42.993 Euro zu, der jedoch aufgrund des späten Inkrafttretens der Fördergrundsätze zum 01.11.2012 nur für Aufwendungen in den Monaten November und Dezember 2012 angefordert werden könnte. Der Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln für 2012 für den bereits bestehenden Familienhebammendienst wurde aufgrund der bestehenden Vereinbarung mit dem SkF abgelehnt.

(Anm.: Nach nochmaligen Gesprächen wird das Land Niedersachsen dem Landkreis Cloppenburg nun doch einen Zuschuss für das Familienhebammenprojekt gewähren.)

Für 2013 stehe dem Landkreis ein Gesamtbetrag von 66.194 Euro zu. Hierfür solle ein neuer Antrag gestellt werden

- a) für die Netzwerkarbeit (ein Antrag auf ½-Personalstelle wurde gestellt und ist noch politisch zu entscheiden)
- b) für den Familienhebammendienst aufgrund einer neuen Vereinbarung ab 2013 unter Prüfung einer Verbesserung/ Verstärkung der jetzigen Arbeit



Fachinformationssystem Frühe Hilfen Niedersachsen (FIS)

Kreisoberamtsrätin Lottmann berichtete, dass FIS die Abkürzung für das Fachinformationssystem Frühe Hilfen Niedersachsen sei. Es sei unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration und wissenschaftlicher Begleitung der GEBIT entwickelt worden. Ziel sei es, einen Überblick über die örtlichen Angebote der Frühen Hilfen zu geben, ähnlich wie durch den Elternratgeber. Es sei ein Baustein auf dem Weg der Umsetzung des BKiSchG. § 3 Abs. 1 KKG fordere eine gegenseitige Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum. Der Landkreis Cloppenburg beabsichtige, das FIS einzuführen. Anfang des nächsten Jahres würden Workshops für die Anbieter von Frühen Hilfen erfolgen. Die Anbieter hätten die Möglichkeit, ihre Angebote selber in das FIS einzustellen. Diese seien jedoch vom Jugendamt freizuschalten. Die Aufgabe solle ebenfalls von der noch einzurichtenden Netzwerkkordinationsstelle wahrgenommen werden.

Geänderte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT II)

Kreisoberamtsrätin Lottmann verwies darauf, dass sie bereits in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses über die Vorgaben der Bewilligung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren nach der entsprechenden Landesrichtlinie, sog. RAT-Richtlinie, berichtet habe. Mittlerweile habe der Bund den Ländern aus dem Fiskalpakt weitere Mittel zum Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen zugewiesen. Daraufhin seien alle bisherigen Antragsteller darum gebeten worden, ihre gestellten Anträge zurückzuziehen, sofern der Baubeginn nach dem 01.07.2012 liege. Ab diesem Zeitpunkt werde eine höhere Zuwendungssumme nach der neuen Richtlinie, sog. RAT II, gewährt (7.700,00 Euro pro Krippenplatz statt 7.000,00 Euro).

Näheres werde sie in der nächsten Sitzung berichten, wenn über die dann vorliegenden Anträge der Gemeinden hinsichtlich eines Zuschusses des Landkreises Cloppenburg zu entscheiden sei.

Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses in 2013

Die nächsten Sitzungstermine seien wie folgt vorgesehen:

18.04.2013

08.08.2013

22.10.2013

03.12.2013

Beginn: jeweils um 16.00 Uhr

Veränderung im Jugendhilfeausschuss

Aufgrund eines Personalwechsels solle für Frau Tanja Schultski Frau Anja Zerhusen als Vertreterin der Ev. Kirche in den Jugendhilfeausschuss berufen werden. Frau Zerhusen habe ab 01.11.2012 als Regionaljugendreferentin die Leitung des Ev. Kreisjugenddienstes für die Landkreise Cloppenburg und Vechta übernommen. Die Wahl sei vom Kreistag vorzunehmen, der am 10.01.2013 tagt.

Kreisoberamtsrätin Lottmann bedankte sich bei Frau Schultski für ihre Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss.



10. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Um 17:50 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Landrat/Erster Kreisrat

Protokollführer/in